STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

**Ergänzte Vorlage zur Sitzung des HFA am 26.06.2018,
tauschen Sie diese bitte aus!**

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 16 1484/2018/1**	**20.06.2018**

Betreff

Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten;
hier: Beschluss des Entwurfes

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018
Rat	10.07.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zur Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten.

Sachdarstellung :

Am 13.10.2017 fand im Dr.-Robbers-Park der Auftakt zur Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Form einer Ideenwerkstatt statt. Die Ideen der Bürger flossen in einen Vorentwurf ein, der dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 28.11.2017 bzw. 13.03.2018 vorgestellt wurde. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat den Vorentwurf einschließlich Kostenschätzung für einen Bürgerworkshop freigegeben. Dieser fand am 19.04.2018 im Hotel Wanders statt. Die Anregungen der Bürger aus dem Workshop sind in den Vorentwurf eingearbeitet worden. Ergebnis des Prozesses ist der als Anlage beigefügte Entwurf. Auf dessen Grundlage soll nun die Ausführungsplanung aufgebaut werden.

Es wird ein Durchgang zwischen dem Park und dem netto-Markt an der Klosterstraße angestrebt. Die Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Als Anlage beigefügt ist zudem eine aktualisierte Kostenschätzung. Die Kostenschätzung zum Vorentwurf ging von einem Wert von 294.350,00 € netto, 350.276,50 € brutto aus. Die an den Entwurf angepasst Kostenschätzung beträgt nun 299.850,00 € netto bzw. 356.821,50 € brutto.

Nachtrag
Der Entwurf wurde seit der Erstellung der Vorlage weiter bearbeitet. Der aktuelle Entwurf einschließlich einer Kostenberechnung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 19.06.2018 in Form einer Präsentation vorgestellt und einstimmig beschlossen. Die Präsentation wird als Anlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: 1.100.13.01.01, Sachkonto: 54290000

Der Baukostenansatz wird für den Haushalt 2019 angepasst. Die Planungskosten werden in 2018 nicht voll kassenwirksam, sodass der derzeitige Ansatz für Planungskosten ausreichend ist.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
05 - 16 1484 2018 1 A 6 Praesentation
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1484 Gesamtplan
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 1484 Detailplan Eingangsbereich
Anlage 3 zu Vorlage 05-16 1484 Erläuterungen
Anlage 4 zu Vorlage 05-16 1484 Pavillon
Anlage 5 zu Vorlage 05-16 1484 Kostenschätzung